## Die Pflegeversicherung als Pflegefall

Tagungsbericht Tagungsbericht

# Alternde Gesellschaft, Leistungsausweitung und knappe Kassen

Eine Tagung der Stiftung Marktwirtschaft am 24. Mai 2011 in Berlin



Moderator Gerhard Schröder mit Gastgeber Prof. Dr. Michael Eilfort und den Podiumsteilnehmern Hilde Mattheis MdB, Heinz Lanfermann MdB, Annette Widmann-Mauz MdB, Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen, Elisabeth Scharfenberg MdB, Prof. Dr. Heinz Rothgang und Jens Spahn MdB (v. l.).

- 2 Einführung
  Prof. Dr. Michael Eilfort
  Vorstand der Stiftung Marktwirtschaft
- 3 Notwendige Weichenstellungen in der Pflege Annette Widmann-Mauz MdB | Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit
- 4 Die Pflegeversicherung was k\u00f6nnte kommen? Prof. Dr. Bernd Raffelh\u00fcschen Vorstand der Stiftung Marktwirtschaft, Universit\u00e4t Freiburg
- 5 Die Zukunft der Pflege(versicherung) Prof. Dr. Heinz Rothgang | Direktor des Zentrums für Sozialpolitik, Abt. Gesundheitsökonomie, -politik und Versorgungsforschung, Universität Bremen
- Politische Diskussion
  Jens Spahn MdB | CDU/CSU-Bundestagsfraktion
  Hilde Mattheis MdB | SPD-Bundestagsfraktion
  Heinz Lanfermann MdB | FDP-Bundestagsfraktion
  Elisabeth Scharfenberg MdB | Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen



Prof. Dr. Michael Eilfort begrüßte die Anwesenden mit dem Hinweis, dass die Politik im Jahr 2011 noch immer vor den gleichen Herausforderungen stehe, die bereits auf der letzten Veranstaltung der Stiftung Marktwirtschaft zum Thema Pflege und Pflegeversicherung vor fünf Jahren deutlich geworden seien. Vor allem drohe die Finanzierungsbasis der Pflegeversicherung aufgrund des demographischen Wandels aus den Fugen zu geraten. Mit jedem Jahr rücke diese unangenehme Zukunft ein Stück näher an die Gegenwart und die Probleme würden virulenter.

Eilfort erinnerte daran, dass die Finanzierungsprobleme der Pflegeversicherung keineswegs die einzigen finanzpolitischen Herausforderungen der Gegenwart sind, und verwies beispielhaft auf die neu eingeführte Schuldenbremse im Grundgesetz, die dramatischen fiskalischen Verwerfungen in einigen Mitgliedstaaten der EU sowie den Kostendruck durch die Energiewende. Vor diesem Hintergrund könne er isoliert geführte Diskussionen über staatliche Leistungsausweitungen nur schwer nachvollziehen.

Das Thema Pflege beschränke sich jedoch nicht allein auf harte Finanzfakten, betonte Eilfort. Letztlich gehe es bei der Frage, wie unsere Gesellschaft die Herausforderungen bei der Betreuung und Versorgung pflegebedürftiger Menschen angeht, vor allem auch um das Verhältnis von Staat und Bürgern, von Eigenverantwortung, Subsidiarität und sozialstaatlicher Absicherung. Durchaus provokativ und zugespitzt formuliert warf Eilfort u.a. die Frage auf, ob der steigende Pflegebedarf allein das Ergebnis demographischer

und gesellschaftlicher Veränderungen sei, oder ob sich das staatlich organisierte Pflegeangebot nicht ein Stück weit die Nachfrage nach Pflegeleistungen erst selbst schaffe. "Führt die Pflegeversicherung nicht auch dazu, dass Pflegekosten sozialisiert, "Gewinne" hingegen im Sinne von Erbschaften privatisiert werden? Und bedeutet staatlich veranstaltete Pflege nicht manchmal weniger Menschlichkeit und höhere gesamtgesellschaftliche Kosten, etwa wenn Pflegebedürftige in Pflegeheime "abgeschoben" werden?"

Gleichzeitig müsse man jedoch auch anerkennen, räumte Eilfort ein, dass es sich beim Thema Pflege um ein komplexes und vielschichtiges Feld handele. Viele pflegende Menschen, sowohl in Familien als auch professionelle Pflegekräfte, bewegten sich an der Grenze permanenter Überlastung. Der Stiftungsvorstand sprach sich dafür aus, nach Möglichkeiten zu suchen, um die informelle Pflegebereitschaft zu erhöhen und familiäre wie nachbarschaftliche Pflege zu stärken. Auch die Pflegebedürftigen profitierten davon, wenn sie möglichst lange in gewohnter, heimischer Umgebung leben können.

Zwar gebe es bei der Pflege wohl keine einfachen Patentrezepte, die derzeitige Ausgestaltung der Pflegeversicherung könne jedoch nicht überzeugen. Eilfort schloss mit dem Hinweis, dass sich alle Regierungskoalitionen seit Einführung der Pflegeversicherung zumindest für eine Teilkapitaldeckung ausgesprochen hätten – passiert sei bis dato jedoch nichts. Daher hoffe er, dass im Jahr 2011 doch noch sinnvolle Reformschritte bei der Pflegeversicherung beschlossen würden.





"Was soll ein zukünftiges Pflegesystem leisten können und wie muss ein zukunftsfähiges Pflegesystem ausgestaltet sein?" Diese beiden zentralen Fragen stellte die Parlamentarische Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz MdB in den Mittelpunkt ihres Eröffnungsvortrags der Tagung.

Angesichts der zahlreichen Werturteile, die bei der Beantwortung dieser Fragen getroffen werden müssten, sei es richtig und wichtig, dass eine gesamtgesellschaftliche Diskussion über das Thema Pflege stattfinde. Nicht zuletzt das Bundesgesundheitsministerium habe mit dem "Jahr der Pflege" bewusst einen intensiven Diskussionsprozess angestoßen. Nach Abschluss der derzeit stattfindenden Sondierungen und Vorarbeiten wolle man die zweite Jahreshälfte für die konkrete Erarbeitung einer Pflegereform nutzen.

Die Parlamentarische Staatssekretärin skizzierte drei Anforderungen an ein wünschenswertes Pflegesystem. Erstens sollte es den Menschen dabei helfen, möglichst lange ein selbstbestimmtes, eigenständiges Leben zu führen und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Zweitens sei wichtig, dass sich die Menschen im Fall der Pflegebedürftigkeit gut aufgehoben fühlten und nicht befürchten müßten, ihren Angehörigen und Familien zur Last zu fallen. Und drittens müssten die finanziellen Bürden fair und gerecht austariert werden - nicht nur innerhalb einer Generation. sondern auch zwischen den Generationen. Gerade Letzteres sei für die dauerhafte Akzeptanz der Pflegeversicherung von entscheidender Bedeutung. Diejenigen, die ein Leben lang Beiträge leisteten, müssten am Ende bei Eintritt eines Pflegefalls auch eine angemessene Absicherung aus der Pflegeversicherung erhalten können.

Die besondere Herausforderung für die Pflegeversicherung sah Widmann-Mauz in der Verschiebung des Altersaufbaus der Bevölkerung. Der zunehmende Anteil älterer Menschen führe zwangsläufig zu einem deutlichen Anstieg der Pflegeausgaben, so dass mit dem derzeitigen Finanzierungsmechanismus der Pflegeversicherung – dem Umlageverfahren – den Menschen auf Dauer kontinuierlich steigende Beitragssätze abverlangt würden. Hinzu komme, dass mit der zunehmenden Bevölkerungsalterung auch die Zahl der Menschen mit Demenz steige. Hier gelte es, derzeit noch bestehende Versorgungsdefizite abzubauen und die Leistungen der Pflegeversicherung in Zukunft noch stärker an den tatsächlichen Bedürfnissen der Pflegebedürftigen auszurichten – beispielsweise durch einen veränderten Pflegebedürftigkeitsbegriff. Dabei müsse man sich aber im Klaren sein, dass nicht alles, was wünschenswert sei, sich auch finanzieren lasse.

Trotz der drohenden langfristigen finanziellen Probleme wertete die Politikerin die aktuelle Finanzsituation der Pflegeversicherung als unerwarteten Lichtblick. Aufgrund der schnellen konjunkturellen Erholung nach der Wirtschaftskrise habe die Pflegeversicherung im letzten Jahr sogar einen kleinen Überschuss erzielt. Zusammen mit den bestehenden Rücklagen in Höhe von etwa 5 Milliarden Euro komme man mit dem gegenwärtigen Beitragssatzniveau voraussichtlich bis Anfang 2015 über die Runden, bevor steigende Ausgaben aufgrund von Leistungsdynamisierungen und des demographischen Wandels eine Finanzierungsreform erzwängen. Widmann-Mauz verwies diesbezüglich auf das bereits im Koalitionsvertrag genannte Ziel einer ergänzenden Teilkapitaldeckung, die verpflichtend, generationengerecht und individualisiert ausgestaltet sein solle.

Abschließend betonte die Parlamentarierin, dass jenseits der Leistungs- und Finanzierungsseite auch die Deckung des steigenden Bedarfs an Pflegefachkräften kein Selbstläufer sei und man den Pflegesektor als Berufsfeld attraktiver machen müsse.



Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen, Leiter des Forschungszentrums Generationenverträge an der Universität Freiburg und Vorstandsmitglied der Stiftung Marktwirtschaft, stellte die ungelösten langfristigen Finanzierungsherausforderungen der Pflegeversicherung in den Mittelpunkt seines Vortrags. Da das Risiko, pflegebedürftig zu werden, fast ausschließlich im Alter auftrete, wirke sich die zunehmende Bevölkerungsalterung in diesem Sozialversicherungszweig besonders negativ aus, erläuterte der Wissenschaftler. Während sich heute die Kosten eines pflegebedürftigen Leistungsempfängers rechnerisch auf 20 Versicherte verteilten, müssten im Jahr 2060 die Kosten eines Leistungsempfängers von dann nur noch sieben Versicherten getragen werden. Diese Entwicklung habe dramatische Folgen für die Beitragssatzentwicklung. Beitragssatzprojektionen zeigten, dass unter realistischen Annahmen mehr als eine Verdopplung des heutigen Beitragssatzes auf fast 5 Prozent drohe. Selbst im völlig unrealistischen Fall, dass es ab sofort keine weitere Zunahme der Lebenserwartung gebe, steige der Beitragssatz noch auf rund 3 Prozent.

Raffelhüschen kritisierte, dass diese Problematik schon bei Einführung der Sozialen Pflegeversicherung Mitte der 1990er Jahre bekannt gewesen war. Daher hätte die Politik niemals eine rein nach dem Umlageverfahren konzipierte Pflegeversicherung, bei der keinerlei Vorsorge für die Zukunft in Form eines Kapitalstocks getroffen wird, ins Leben rufen dürfen. Der Wissenschaftler wollte auch sozialpolitische Verteilungsargumente nicht als Begründung für die gewählte Konstruktion der Pflegeversicherung gelten lassen. Er betonte, dass nicht die wirklich Armen von der Einführung der Sozialen Pflegeversicherung profitiert hätten, da sie auch früher schon annähernd vergleichbare Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe erhalten hätten. Der große Gewinner sei vielmehr die vermögende Mittelschicht gewesen, die die Kosten eines privaten Risikos zu einem großen Teil soziali-

sieren konnte. Für sie stelle die Pflegeversicherung de facto ein "Erbenschutzprogramm" dar. Trotz dieser Defizite sei die Politik auch in den letzten Jahren weiter in die falsche Richtung geschritten. So habe das 2008 beschlossene Pflegeweiterentwicklungsgesetz die unzureichende finanzielle Nachhaltigkeit der Pflegeversicherung durch Leistungsausweitungen und -dynamisierungen noch verschärft. Raffelhüschen warnte davor, bei der nun anstehenden Pflegereform erneut kostenträchtige Zusatzleistungen, etwa bei der Überarbeitung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs, zu beschließen, da sonst der Beitragssatz auf 5,5 Prozent steigen könnte. Eine solche Reform hielte er für höchst fahrlässig.

Stattdessen plädierte Raffelhüschen für eine nachhaltige Finanzierungsreform der Sozialen Pflegeversicherung. Dazu gehörte die Einführung einer Teilkapitaldeckung sowie die Rücknahme eines Teils der Einführungsgewinne der Pflegeversicherung. Letztere entstünden dadurch, dass Pflegebedürftige die vollen Versicherungsleistungen erhielten, obwohl sie nur wenige Jahre eingezahlt hätten und über ausreichend private Finanzmittel verfügten.

Als einen gangbaren Weg skizzierte Raffelhüschen das Konzept einer Karenzzeit. Eine Karenzzeit würde bedeuten, dass die Leistungen der Sozialen Pflegeversicherung erst einige Zeit nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit gewährt werden. Für diesen Karenzzeitraum müssten die Versicherten obligatorisch eigenständig vorsorgen, beispielsweise durch Privatvermögen oder eine private Pflegezusatzversicherung, erläuterte der Finanzwissenschaftler. Seine Berechnungen zeigten, dass eine Karenzzeit von drei Jahren notwendig wäre, um die Nachhaltigkeitslücke der SPV vollständig zu schließen. Allerdings könne man dieses Konzept flexibel handhaben und auch mit kürzeren Karenzzeiträumen beginnen. Bereits mit einer Karenzzeit von einem Jahr ließe sich der Beitragssatz immerhin bis zum Jahr 2030 konstant halten.



Prof. Dr. Heinz Rothgang machte in seinem Vortrag deutlich, dass er zwar die Analyse seines Vorredners im Hinblick auf die heutige Ausgangssituation der Sozialen Pflegeversicherung weitgehend teile, er daraus aber völlig andere Politikempfehlungen ableite. Eingangs seiner Ausführungen unterstrich er den beträchtlichen zusätzlichen Finanzbedarf, der sich in den kommenden Jahrzehnten aufgrund des demographischen Wandels in der Sozialen Pflegeversicherung manifestieren werde. Hauptfaktor sei, dass langfristig mit einer Verdopplung der Pflegezahlen zu rechnen sei. Zwar gebe es Anzeichen dafür, dass die Wahrscheinlichkeit, in einem bestimmten Alter pflegebedürftig zu werden, rückläufig ist. Da gleichzeitig die Lebenserwartung in Pflege zunehme, müsse man jedoch auch für die Zukunft mit annähernd konstanten altersspezifischen Pflegehäufigkeiten rechnen.

Zusätzlicher Kostendruck entstehe durch die parallel abnehmenden familialen Pflegepotentiale, die zunehmende Bedeutung stationärer Pflege, den bereits heute erkennbaren "Pflegenotstand" sowie die dringend gebotenen Leistungsausweitungen im Rahmen eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Da gleichzeitig kaum echte Einsparpotentiale in der Pflegeversicherung existierten, sei eine Finanzierungsreform unerlässlich, betonte Rothgang. Entscheidend sei dabei die Frage, wie die Finanzierungslasten gerecht verteilt werden können.

Im Gegensatz zu seinem Vorredner warnte Rothgang davor, die postulierten Vorteile einer Kapitaldeckung zu überschätzen. Die meisten seien seiner Meinung nach nicht haltbar oder empirisch nicht belegt. Zudem berge eine Kapitaldeckung auch eigene Risiken und Nachteile. Dazu gehörten beispielsweise die Doppelbelastung während der Aufbauphase des Kapitalstocks, Kapitalmarktrisiken oder administrative Probleme je nach Ausgestaltung der Kapitaldeckung.

Stattdessen plädierte der Direktor des Zentrums für Sozialpolitik der Universität Bremen für eine Stärkung des Umlageverfahrens durch den Übergang zu einer Bürgerversicherung. Vor allem müsse die strukturelle Einnahmeschwäche der Pflegeversicherung beendet werden. Während das Bruttoinlandsprodukt seit 1995 um gut 30 Prozent gestiegen sei, hätten sich die beitragspflichtigen Einnahmen, d.h. im Wesentlichen die Lohneinkommen, nur um rund 15 Prozent erhöht. Vor diesem Hintergrund empfahl Rothgang u.a., alle Einkommensarten bei der Beitragsbemessung zu berücksichtigen sowie die Private Pflegeversicherung einzubeziehen. Deren Versicherte verfügten nicht nur über deutlich höhere Einkommen, sondern wiesen auch eine bessere Risikostruktur auf. Insgesamt verbessere eine Bürgerversicherung die Gerechtigkeit und führe darüber hinaus zu einem fühlbaren fiskalischen Entlastungseffekt. Der Wissenschaftler räumte allerdings ein, dass sich auch mit einer Bürgerversicherung ein deutlicher Beitragssatzanstieg mittel- und langfristig nicht verhindern lasse, wenn die Versicherungsleistungen angemessen dynamisiert würden.

Wolle man daher zusätzlich eine ergänzende Kapitaldeckung einführen, um die Lastenverteilung zwischen den Generationen zu verändern, komme es entscheidend auf deren Ausgestaltung an. Aus seiner Sicht sei auch zum Aufbau eines Kapitalstocks eine obligatorische Sozialversicherungslösung mit einkommensbezogenen Beiträgen am geeignetsten, wobei man besonderes Augenmerk darauf richten müsse, den Kapitalstock vor einem eventuellen Zugriff der Politik zu schützen. Wenig überzeugt zeigte sich Rothgang hingegen von der von Raffelhüschen vorgeschlagenen Karenzzeit. Insbesondere befürchtete er, dass es aufgrund fehlender finanzieller Leistungen zu Beginn der Pflegephase zu insgesamt schlechteren Pflegeverläufen käme.

### Politische Diskussion

Die abschließende Diskussion zwischen den gesundheitsund pflegepolitischen Fachpolitikern wurde von Gerhard Schröder, Korrespondent des Hauptstadtstudios beim Deutschlandradio, moderiert. Aus den Bundestagsfraktionen nahmen teil: Jens Spahn MdB, gesundheitspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Heinz Lanfermann MdB, Gesundheits- und Pflegeexperte der FDP-Fraktion, Hilde Mattheis MdB, Stellvertretende Sprecherin der Arbeitsgruppe Gesundheit der SPD-Bundestagsfraktion, und Elisabeth Scharfenberg MdB, Sprecherin für Pflegeund Altenpolitik der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen



#### Jens Spahn MdB CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Jens Spahn MdB (CDU) teilte die Einschätzung von Annette Widmann-Mauz, dass der ursprüngliche Zeitplan für die geplante Reform der Pflegeversicherung nicht ganz einzuhalten sei, da derzeit andere Themen wie die Energiewende oder die Schuldenkrise in Griechenland den politischen Kalender dominierten. Gerade beim Thema Pflege gehe es der Koalition jedoch um Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Der CDU-Politiker bekräftigte die Absicht, dass die Pflegereform im Laufe des ersten Halbjahrs 2012 in Kraft treten solle. Politischen Diskussionsbedarf sah er weniger auf der Leistungsseite - hier vermutete er einen breiten Konsens über die wünschenswerten Leistungsausweitungen auch mit der Opposition -, sondern vor allem im Hinblick auf die damit einhergehenden zusätzlichen Kosten und ihre Finanzierung. Er selbst plädierte dabei für eine maßvolle Erhöhung der Ausgaben. Darüber hinaus müsse noch geklärt werden, wie eine - im Grundsatz ebenfalls parteiübergreifend akzeptierte - ergänzende Kapitaldeckung umgesetzt werden könne. Als zentrale Ziele der anstehenden Pflegereform nannte Spahn erstens, dass Pflegebegriffe und Pflegeleistungen stärker als bisher an die Bedürfnisse der Menschen angepasst werden müssten. Zweitens müsse man eine bessere gesellschaftliche Anerkennung der Pflegekräfte erreichen. Und drittens plädierte er für eine tragfähige Finanzierung, bei der Solidarität nicht nur innerhalb der heutigen Generation, sondern auch zwischen den Generationen besteht. In einer alternden Gesellschaft bedeute das, dass die steigenden Ausgaben für Pflege, Gesundheit und Rente von allen Generationen getragen werden müssten, also auch von den Älteren.

Hilde Mattheis MdB (SPD) betonte, dass die Einführung der Pflegeversicherung seit 1995 segensreich gewirkt habe und bei den Betroffenen auf große Akzeptanz stoße. Anstatt privaten Versicherungsunternehmen neue Geschäftsfelder zu eröffnen, plädierte sie für eine Stärkung des paritätischen Umlagesystems, da dadurch die Solidarität in der Gesellschaft am besten gewahrt bleibe. Die SPD-Politikerin argumentierte, dass eine gute Versorgung mit Pflegeleistungen einen wichtigen gesellschaftlichen Wert darstelle und man vor diesem Hintergrund auch Erhöhungen des Beitragssatzes in Kauf nehmen müsse. Sie forderte ein Gesamtkonzept, das sowohl Infrastrukturverbesserungen als auch direkte Leistungsverbesserungen beinhalten müsse.

Als wichtige Elemente griff Mattheis zum einen die aus ihrer Sicht notwendige Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs heraus. Als Ziel formulierte sie eine Abkehr von der bisherigen Einteilung der Pflegeleistungen nach Minuten hin zu einem stärker individualisierten Leistungsanspruch, der sich daran orientieren sollte, was ein pflegebedürftiger Mensch zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bedarf. Der Vorschlag des Beirats zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs, die Zahl der Pflegestufen von drei auf fünf zu erhöhen und auch Menschen mit Demenz einzubeziehen, stelle diesbezüglich eine gute Verbesserung dar, argumentierte Mattheis und plädierte dafür, sich nicht von den damit einhergehenden Mehrkosten in Höhe von bis zu



Hilde Mattheis MdB SPD-Bundestagsfraktion

4 Milliarden Euro abschrecken zu lassen. Zum anderen sprach sich Mattheis dafür aus, die Pflegezeit, bei der sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für bis zu sechs Monate ohne Vergütung von der Arbeit freistellen lassen können, um währenddessen nahe Angehörige zu pflegen, zu einer Lohnersatzleistung weiterzuentwickeln.



### Heinz Lanfermann MdB FDP-Bundestagsfraktion

Heinz Lanfermann MdB (FDP) konstatierte, dass allen klar sein müsse, dass die Pflegeversorgung in den kommenden Jahrzehnten deutlich teurer werde. Wenn sich aufgrund des demographischen Wandels die Zahl der Pflegebedürftigen in den kommenden 40 Jahren verdoppele, dann bedeute das beim heutigen Beitragssystem perspektivisch auch doppelt so hohe Beitragssätze. Kurzfristig sei die Finanzierung der Pflegeversicherung beim heutigen Leistungsniveau und unter Einbeziehung der Rücklagen jedoch voraussichtlich bis Mitte des Jahres 2014 gesichert. Angesichts des Ziels, die Lohnnebenkosten konstant zu halten, warnte der Pflegepolitiker davor, einfach nur den Beitragssatz zu erhöhen, um zusätzliche Leistungen zu finanzieren. Die Herausforderung bestehe darin, die pflegepolitischen Wünsche und die vorhandenen Finanzierungsmöglichkeiten miteinander in Einklang zu bringen. So habe das Gutachten des Beirats zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs inhaltlich von allen Seiten Zustimmung erfahren. Allerdings müsse man auch die damit verbundenen Mehrkosten von bis zu 4 Milliarden Euro sehen, was im derzeitigen System rund 0,4 Beitragssatzpunkten entspräche.

Davon zu unterscheiden sei die Absicht, als Ergänzung zur bestehenden umlagefinanzierten Pflegeversicherung eine zweite, kapitalgedeckte Säule aufzubauen. Über deren konkrete Ausgestaltung wolle man im Laufe des Sommers gemeinsam mit dem Koalitionspartner entscheiden und dann entsprechende Eckpunkte vorlegen. Er bekräftigte die Aussage von Jens Spahn, dass die Pflegereform innerhalb der ersten Jahreshälfte 2012 in Kraft treten werde. Wichtig sei,

so Lanfermann, dass man den Menschen die Notwendigkeit der Kapitaldeckung als Beitrag für mehr Generationengerechtigkeit und als Leistung für die Zukunft erkläre, damit nicht der Eindruck entstehe, es handele sich lediglich um eine zusätzliche willkürliche Belastung durch die Politik.

Elisabeth Scharfenberg MdB (Bündnis 90/Die Grünen) plädierte dafür, die Interessen der Pflegebedürftigen und der Pflegenden in den Mittelpunkt der anstehenden Pflegereform zu stellen. Jeder sollte sich fragen, wie man selbst gepflegt werden wolle und was gute Pflege wert sei. Als Ausgangspunkt einer Reform sah sie die Überarbeitung und Verbreiterung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs an. Dabei gehe es neben den Leistungen für Demente vor allem auch um mehr soziale Teilhabe für die Pflegebedürftigen. Die Sprecherin für Pflege- und Altenpolitik von Bündnis 90/Die Grünen wies darauf hin, dass die Umsetzung dieses neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs keine einfache Aufgabe sei, da man die pflegerischen Strukturen verändern müsse, beispielsweise indem man auf einen flexibleren Hilfe- und Pflegemix zwischen familiärer und stationärer Pflege ziele. Vor dem Hintergrund der notwendigen Leistungsausweitungen müsse allen klar sein, dass Beitragssatzerhöhungen kein Tabu sein dürften. Was die zur Diskussion stehende Teilkapitaldeckung betrifft, sprach sich Scharfenberg für eine solidarische Demographiereserve aus.



Elisabeth Scharfenberg MdB Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wenig Verständnis zeigte die Sprecherin für Pflege- und Altenpolitik von Bündnis 90/Die Grünen für die Verzögerungen bei der Pflegereform und den von den Koalitionspolitikern genannten Zeitplan, den sie als Hinhaltetaktik brandmarkte. Der Bericht des Beirats zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs sei schon vor zwei Jahren vorgestellt worden, ohne dass etwas passiert sei. Und auch im von der Bundesregierung ausgerufenen "Jahr der Pflege" seien in den ersten fünf Monaten nur bereits bekannte Positionen wiederholt worden.



Foto: © Phototom - Fotolia.com

Die Soziale Pflegeversicherung (SPV) wurde Mitte der 1990er Jahre als jüngster Sozialversicherungszweig nach dem Umlageverfahren und mit lohnbezogenen Beiträgen ins Leben gerufen. Sie ist dabei als "Teilkaskoversicherung" konzipiert, d.h. sie soll nur einen Teil der Pflegekosten abdecken. Ursächlich für die Einführung dieser Pflichtversicherung waren nicht zuletzt explodierende Sozialausgaben der Kommunen für Pflegeleistungen im Rahmen der Sozialhilfe gewesen. Menschen mit ausreichend hohem Einkommen oder Vermögen mussten vor Einführung der Sozialen Pflegeversicherung Pflegekosten hingegen vollständig selbst tragen.

Da die Wahrscheinlichkeit, pflegebedürftig zu werden, in hohem Maße vom Lebensalter abhängt, stellt die zunehmende Bevölkerungsalterung die Soziale Pflegeversicherung mittel- und langfristig vor enorme finanzielle Probleme. Während heute nur etwa 5 Prozent der Bevölkerung über 80 Jahre alt sind, wird dieser Anteil nach OECD-Schätzungen bis zum Jahr 2050 auf knapp 15 Prozent steigen. Parallel dazu wird sich die Zahl der Pflegebedürftigen auf etwa 4,4 Millionen Menschen verdoppeln. Die Gesamtbevölkerung und – wichtiger noch – die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter nehmen indessen

ab. Selbst bei Beibehaltung des gegenwärtigen Leistungsniveaus muss aufgrund der steigenden Pflegefallzahlen und der an Gewicht gewinnenden außerfamiliären, stationären Pflege damit gerechnet werden, dass sich auch der Beitragssatz der Sozialen Pflegeversicherung in den kommenden Jahrzehnten mehr als verdoppelt. Diese Entwicklung ist sowohl für den Arbeitsmarkt als auch unter dem Aspekt der Generationengerechtigkeit mehr als problematisch.

Auf der anderen Seite wünschen sich vor allem Betroffene erweiterte Leistungen der Pflegeversicherung, beispielsweise in Form eines weniger engen und weniger verrichtungsbezogenen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und einer besseren Versorgung von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (z.B. Demenz).

Diese und andere Herausforderungen für die Soziale Pflegeversicherung standen am 24. Mai 2011 im Mittelpunkt unserer Tagung "Die Pflegeversicherung als Pflegefall – Alternde Gesellschaft, Leistungsausweitung und knappe Kassen". Durch die Diskussion führte Gerhard Schröder, Korrespondent im Hauptstadtstudio des Deutschlandradios.